

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
9 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Hamm: BILD verletzt zum Teil das Persönlichkeitsrecht des Rechtsrock-Bandleaders Marko Gottschalk



Die Aussage der **BILD ZEITUNG**, wonach **Marko Gottschalk**, der Gründer und Frontmann der Rechtsrockband **Oidoxie** seit 2003 zum deutschen Führungskader der Vereinigung **Combat 18** gehöre, verletzt das Persönlichkeitsrecht des aus Dortmund stammenden **Oidoxie-Gründers**. Das hat der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm entschieden (Urteil vom 25. August 2020 - Az.: 4 U 54/2020 OLG Hamm).

Mit dieser Entscheidung hat der 4. Zivilsenat des OLG Hamm das erstinstanzliche, der Klage stattgebende Urteil des **Landgerichts Dortmund** (Urteil vom 19. Feb. 2019 - Az.: 4 O 348/19) im Ergebnis bestätigt. Im Vergleich zum Erstinstanz-Ur-

teil musste allerdings auch der Rechtsrocker **Marko Gottschalk** ein wenig Federn lassen. Anders als das Landgericht Dortmund hat der 4. Zivilsenat des OLG Hamm keine Persönlichkeitsrechtsverletzung des Klägers in der Aussage erkennen können, dass im Umkreis der Band des Klägers eine **C-18-Zelle** entstanden sei. Einzelheiten der Begründung der Entscheidung des OLG-Senats ergeben sich aus dem noch abzusetzenden Urteil, das nach Zustellung an die Parteien auch zur Veröffentlichung vorgesehen ist, teilt OLG-Pressesprecher **Martin Brandt** mit.

Die Nähe des Rechtsrockers **Marko Gottschalk** zur **Combat 18-Gruppierung** ist augenscheinlich. Aus einer zuvor veröffentlichten Pressemitteilung, in der **Martin Brandt** Einzelheiten zum Verhandlungstermin am 25. August 2020 erläutert, ist zu entnehmen: „Der Kläger aus Dortmund ist unter anderem Leader einer Rechtsrock-Band. Er gibt selbst an, der sog. rechtsextremen Szene nahestehen und darin

durch seine Musik-Bands eingebunden zu sein. Auf seiner Brust hat er großformatig den Schriftzug 'Combat 18' tätowiert. Im Jahr 2006 veröffentlichte seine Band ein Lied mit einem Titel, in dem der vorgenannte Schriftzug ebenfalls Erwähnung findet. Der Kläger und die Band traten zudem mehrfach auf Konzerten auf, die unter dem Slogan 'Combat 18' beworben wurden. Die Vereinigung 'Combat 18' ('C 18') wurde am 23.01.2020 vom Bundesinnenminister **Horst Seehofer** verboten, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richte, da sie mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt sei.“

Klage-Anlass: Ein Artikel im BILD-Lokalteil

Im Lokalteil der **BILD** Zeitung vom Juni 2019 stand ein Artikel mit dem Titel 'DAS RECHTE NETZWERK'. Darin wird der Kläger **Marko Gottschalk** u. a. als 'Schlüsselfigur' von 'Combat 18' bezeichnet; außerdem gehöre er – wie es in dem Artikel weiter heißt

– dem 'C-18-Führungskader' an. Der Kläger wendet sich gegen die Aussagen des Artikels, durch die er sich in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt fühlt und deren Unterlassung er verlangt. Er behauptet, er sei kein Mitglied der Gruppierung 'C 18' und gehöre somit erst recht nicht deren Führungskader an.

Das OLG-Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die **Axel Springer SE**, die die **BILD** Zeitung auf den Markt bringt, kann beim **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe ein weiteres Mal in Revision gehen. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 9 neuen Titel

I

Inga Lindström – Das gestohlene Herz
Inga Lindström – Das Haus
Inga Lindström – Der schönste Ort der Welt
Inga Lindström – Geliebter Sven
Inga Lindström – Wilde Zeiten

L

LPeconomy

R

Relationshit

T

THE.FINEST.MUSIC.

V

VZzU – Vom Zahnarzt zum Unternehmer

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LPeconomy

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Lebensmittelpraxis Verlag GmbH
Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VZzU

– Vom Zahnarzt zum Unternehmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SHIELD Holding GmbH
Siemensstraße 57, 48153 Münster



Ihre Leidenschaft

Aber kein Nachfolger in Sicht?

Dann spenden Sie Ihre Sammlung doch an die Briefmarkenstelle Bethel. Sie schaffen damit sinnvolle Arbeit für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

THE.FINEST.MUSIC.

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BGB Beutler Grulert Brandt Rechtsanwälte
Partnergeseellschaft mbB
Hochallee 11, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Relationshit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**ITV Studios Germany GmbH
AgrippasträÙe 87-93, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Inga Lindström – Wilde Zeiten
Inga Lindström – Der schönste Ort der Welt
Inga Lindström – Geliebter Sven
Inga Lindström – Das Haus
Inga Lindström – Das gestohlene Herz**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1100 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de